



U12 Parallelslalom

Ausschreibung im Rahmen des DSV Skitty Cup

Sonntag, 09. Februar 2025 in Schönwald – Skilift Weißenbach



Wettkampfort:	Skilift Weißenbach, Schönwald
Ausrichter:	Skiclub Schönwald
Ansprechpartner:	Alex Schätzle Sportwart alpin, alex.schaetzle@gmx.de +49(0)1723555291
Rennleitung:	SC Schönwald
Disziplin:	Parallelslalom
Reglement:	Je ein Durchgang im roten und blauen Lauf, beide Zeiten werden addiert und kommen in die Wertung
Startberechtigt:	alle Kinder der Jahrgänge 2013 – 2014 (U12)
Wertung:	Mädchen und Jungs getrennt, Plätze 1-3 werden geehrt
Anmeldung:	Per Email an alex.schaetzle@gmx.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 06.02.2025, 20:00 Uhr
Nenngeld:	25€ pro Teilnehmer inkl. Liftkarte wird vor Ort an der Startnummernausgabe in bar bezahlt.
Zeitplan:	08:00 – 08:30 Uhr Startnummernausgabe 09:00 – 10:00 Uhr Probestart & Besichtigung nach Reihenfolge der Startnummern 10:15 Start 1. Durchgang 11:45 Start 2. Durchgang 30 min nach Rennende Siegerehrung

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

Mit der Anmeldung zum Wettkampf bestätigt der Verantwortliche von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren Kenntnis zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich verpflichten sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und zudem verpflichten sie sich, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem bestätigen sie, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf und deren Erziehungsberechtigte akzeptieren, wenn der Teilnehmer im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.